



An die  
Eltern und Sorgeberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
des 7., 8. und 9. Jahrgangs

Lütticher Straße 47/48  
13353 Berlin (Mitte/Wedding)  
Telefon: (030) 45 30 87 10  
Telefax: (030) 45 30 87 11



E-Mail: [info@ernst-schering-schule.de](mailto:info@ernst-schering-schule.de)  
<http://www.ernst-schering-schule.de>

Berlin, 15. April 2021

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

wir freuen uns, dass Ihr Kind ab dem 19.04. wieder Unterricht in der Schule hat (Präsenzunterricht). Dieser ist im Wechselmodell organisiert: tageweiser Wechsel der Gruppen A und B. Ihr Kind weiß, welcher Gruppe es angehört. Für die Tage, die Ihr Kind nicht in der Schule ist, bekommt es Hausaufgaben.

Am 19.04. startet die Gruppe B.

#### Präsenzpflicht:

Bis auf Weiteres ist die Präsenzpflicht aufgehoben. Dies bedeutet, dass Sie bei großer Sorge um die Gesundheit Ihres Kindes die Möglichkeit haben, Ihr Kind vom Schulbesuch zu befreien.

Ihr Kind bekommt in diesem Fall kein gesondertes Lernangebot (keine Videokonferenzen, keine Klassenchat-Stunden u.ä.), da die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer täglich in der Schule sind. Es muss sich selbst darum kümmern, den verpassten Unterricht nachzuholen. Alle Leistungen werden zensiert.

Der Leiter der Schulaufsicht Mitte, Hr. Thietz, hat dazu geschrieben: *„Die Schule ist nicht verpflichtet für SuS, die aufgrund der Entscheidung der Eltern nicht zum Präsenzunterricht erscheinen, parallel ein Angebot im schulischen Lernen zu Hause anzubieten.“*

Hausaufgaben, die im Präsenzunterricht zusätzlich aufgegeben werden, muss Ihr Kind ebenfalls machen und sich selbstständig im digitalen Klassenbuch (Webuntis App) darüber informieren.

Falls Sie Ihr Kind ab dem 19.04. nicht am Präsenzunterricht teilnehmen lassen wollen, benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Erklärung. Bitte geben Sie diese im Sekretariat ab.

### Selbsttests:

Ihr Kind führt unter Aufsicht einer Lehrkraft 2x pro Woche in der Schule einen Selbsttest durch. Es ist ein Abstrich aus der vorderen Nase, der nur etwas kitzelt. Das Ergebnis erhält Ihr Kind schriftlich und kann damit z.B. auch einkaufen gehen. Wird eine Schülerin oder ein Schüler positiv getestet, holt es eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge ab und betreut es solange bis wir Sie als Eltern telefonisch erreicht haben. Ihr Kind muss dann einen PCR-Test machen. Selbstverständlich gehen die Lehrkräfte mit dieser Situation einfühlsam um.

### Pflicht zum Selbsttest

Der Unterricht darf nur besucht werden, wenn ein negativer Schnelltest da ist. Alternativ kann Ihr Kind auch ein Testergebnis vom Hausarzt oder einer anerkannten Teststelle mitbringen, das nicht älter als 48 Stunden ist. Getestet wird zweimal wöchentlich in der 1. Stunde. SuS, die zu spät kommen, müssen den Schnelltest im AUB nachholen, bevor sie in den Unterricht dürfen.

Eine schriftliche Einwilligung der Eltern zum Selbsttest ist nicht notwendig.

Bitte sehen Sie die Selbsttests als Chance für Ihr Kind, endlich wieder in der Schule lernen zu können. Wir geben uns alle Mühe, das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten (halbe Klassen, Masken, Abstand, Lüften).

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an mich oder Ihre Klassenlehrer/innen wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Friederike Beyer

Schulleiterin